Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2012 Nr. 16</u> Veröffentlichungsdatum: 05.07.2012

Seite: 275

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester für das Wintersemester 2012/2013

Erste Verordnung zur Änderung der
Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die
Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester
für das Wintersemester 2012/2013

Vom 5. Juli 2012

Auf Grund des § 6 Absatz 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (GV. NRW. S. 165), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710), wird verordnet:

Artikel 1

Die Anlage 3 zu der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester für das Wintersemester 2012/2013 vom 20. Juni 2012 (GV. NRW. S. 230) wird wie folgt geändert:

- 1. Die für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Ba (FH) der Fachhochschule Bochum (Standort Bochum) festgesetzte Zulassungszahl "186" wird durch die Zulassungszahl "141"ersetzt.
- 2. Die für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss Ba (FH) der Fachhochschule Bochum (Standort Bochum) festgesetzte Zulassungszahl "80" wird durch die Zulassungszahl "27"ersetzt.
- 3. Die für den Studiengang International Business and Management mit dem Abschluss Ba (FH) der Fachhochschule Bochum (Standort Bochum) festgesetzte Zulassungszahl "45" wird durch die Zulassungszahl "70" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 5. Juli 2012

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft, und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Svenja Schulze

GV. NRW. 2012 S. 275